

# Theologische Grundlagen und kirchliche Stellungnahmen als Beitrag zur Inklusionsdebatte in Schule und Gesellschaft<sup>1</sup>

*Wolfhard Schweiker*

## Einleitung

Die Inklusionsdebatte ist in Schule und Gesellschaft in vollem Gang. Sie wird auch in Kirche und Diakonie geführt. Neue Impulse gehen von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die im März 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde. Die sog. Behindertenrechtskonvention stellt kein Sonderrecht von Menschen dar, sondern ist die Konkretion eines allgemeinen Menschenrechts auf Bildung, Teilhabe und Gleichbehandlung für diese Personengruppe in allen Lebensbereichen. Mit ihr verpflichtet sich das Land unter anderem, ein inklusives („inclusive“) Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten (Art. 24)<sup>2</sup>. Dieses nun gültige Bundesrecht soll auch das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung ohne Diskriminierung auf der Grundlage von Chancengleichheit verwirklichen.

Die Ergebnisse von internationalen Vergleichsstudien, Armutsberichten und nicht zuletzt der kritische Bericht des UN-Sonderbeauftragten Vernor Muñoz im Frühjahr 2007 zum deutschen Schulsystem waren u. a. Anlässe, dass sich auch die Kirchen zur Bildungspolitik geäußert haben<sup>3</sup>. Die Evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg beließen es nicht dabei, die Grundlagen einer christlich verantworteten Bildungspolitik zu benennen. Sie führten auch Überlegungen zu konkreten Umsetzungen an.

Dieser Beitrag stellt die Frage, wie die Inklusionsdebatte auf dem Hintergrund der christlich-abendländischen Theologie anthropologisch und ethisch zu bewerten ist. Dabei bezieht er sich primär auf das Perspektivpapier der Evangelischen Landeskirchen zur Schulpolitik in Baden-Württemberg und zeigt auf, in welchem Verhältnis die Konkretionen zur Inklusion dieser Erklärung zu den theologisch-christlichen Grundlagen stehen.

Im ersten Teil werden evangelisch-kirchliche Positionen zur aktuellen Schulpolitik in Baden-Württemberg im Blick auf das gemeinsame, inklusive Lernen in heterogenen Gruppen dargestellt.

Im zweiten Teil geht es um ein in der wissenschaftlichen Diskussion bislang vernachlässigtes Thema: Die anthropologisch-ethische Grundlegung und christliche Vergewisserung einer inklusiven Pädagogik.

Beide Aspekte, die theologische Grundlegung und die kirchlichen Konkretionen, werden abschließend kritisch aufeinander bezogen und weitere Folgerungen abgeleitet.

## I. Kirchliche Stellungnahme zur Schulpolitik

Das Feld kirchlicher Verlautbarungen zu Bildungs- und Erziehungsfragen ist groß, sowohl im Bereich der römisch-katholischen Kirche als auch der Evangelischen Kir-

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag, der am 15.12.2009 im Auftrag des Ev. Schulwerks in Württemberg vor der Landesarbeitsgemeinschaft der Rektoren/innen von privaten Schulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte in Baden-Württemberg gehalten wurde

<sup>2</sup> Siehe UN-Konvention 2009.

<sup>3</sup> Siehe Ev. Landeskirchen in Baden und Württemberg 2008 und in Nordrhein-Westfalen 2009, Ev. Landessynoden 2009, Diözese Rottenburg-Stuttgart 2009.

che in Deutschland (EKD). Exemplarisch wird hier das Perspektivpapier der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg zur Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg und die Synodalentschließungen herausgegriffen<sup>4</sup>. Dabei liegt der Fokus auf dem Thema des gemeinsamen Lernens in heterogenen Gruppen im Sinne der Inklusion.

### **Was ist mit Inklusion gemeint?**

Der Inklusionsbegriff wurde kurz nach der Jahrhundertwende als Alternativbegriff zur Integration in die wissenschaftliche Diskussion der Pädagogik eingeführt. Er hat sich im Laufe des ersten Jahrzehnts zu einem Modewort entwickelt, das zwischenzeitlich als umfassender Umbrella-Begriff auch als Synonym für Integration wird. Da es mittlerweile in unterschiedlichen Kreisen als politisch korrekt gilt, stets den Inklusionsbegriff zu gebrauchen, hat sich die sachliche Differenz zwischen Integration und Inklusion sprachlich vermischt.

Die Referenten/innen für Sonderpädagogik und Gemeinde der Religionspädagogischen Institute der Ev. Kirche in Deutschland (ALPIKA-AG) haben sich auf ihrer Jahresklausur im Mai 2009 mit der inklusiven Pädagogik beschäftigt und ein Positionspapier verabschiedet, das sich auch die Leiter/innen der Religionspädagogischen Institute der EKD (ALPIKA<sup>5</sup>) zueigen gemacht haben. In ihm wird Inklusion, im Unterschied zur Integration so skizziert:

„Inklusion meint pädagogisch u. a.:

- alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren individuellen Besonderheiten, nicht nur die mit Behinderung in den Blick zu nehmen
- „normal ist, verschieden zu sein“ (Richard von Weizsäcker)
- die dichotome Sichtweise von Menschen „mit und ohne“ aufzugeben
- die Bildungsqualität aller Lernenden zu verbessern
- die Schule an die Schüler/innen anzupassen und nicht die Schüler/innen an die Schule
- Selektionsmechanismen, Abschulung, Stigmatisierung und Beschämungen aufzugeben“<sup>6</sup>.

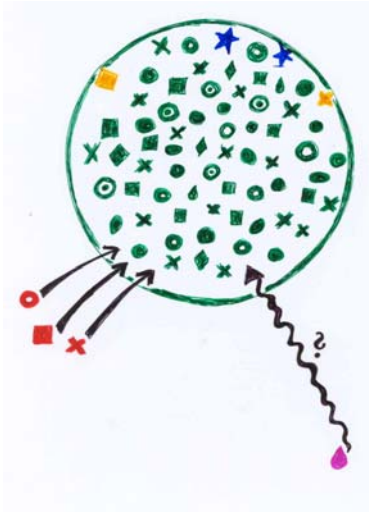
Das ALPIKA-Positionspapier zur evangelischen Bildungsverantwortung nimmt den Inklusionsbegriff auf, den Andreas Hinz (2002) in die Diskussion einführte. Basierend auf einem Menschenbild individueller Unterschiede knüpft er an die Pädagogik der Vielfalt (Prengel 1993 et al.) an und schließt alle Formen menschlicher Differenz ein, also nicht nur Differenzen aufgrund von Behinderung.

---

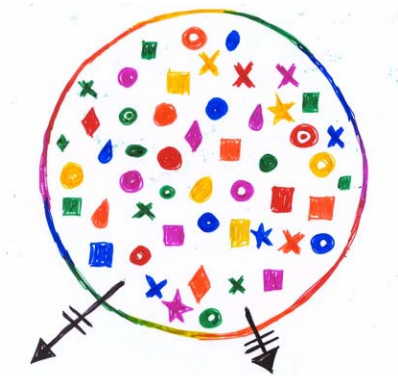
<sup>4</sup> Ev. Landeskirchen in Baden und Württemberg (2008) und Ev. Landessynoden in Baden und Württemberg (2008). Vgl. auch die Verlautbarungen der „Ev. Landeskirchen in NRW 2009“.

<sup>5</sup> ALPIKA = Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der Religionspädagogischen Institute und Katechetischen Ämter innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.

<sup>6</sup> Positionspapier ALPIKA 2009, S. 494f.



**Abbildung 1:** Integration (Hinz/ Boban)



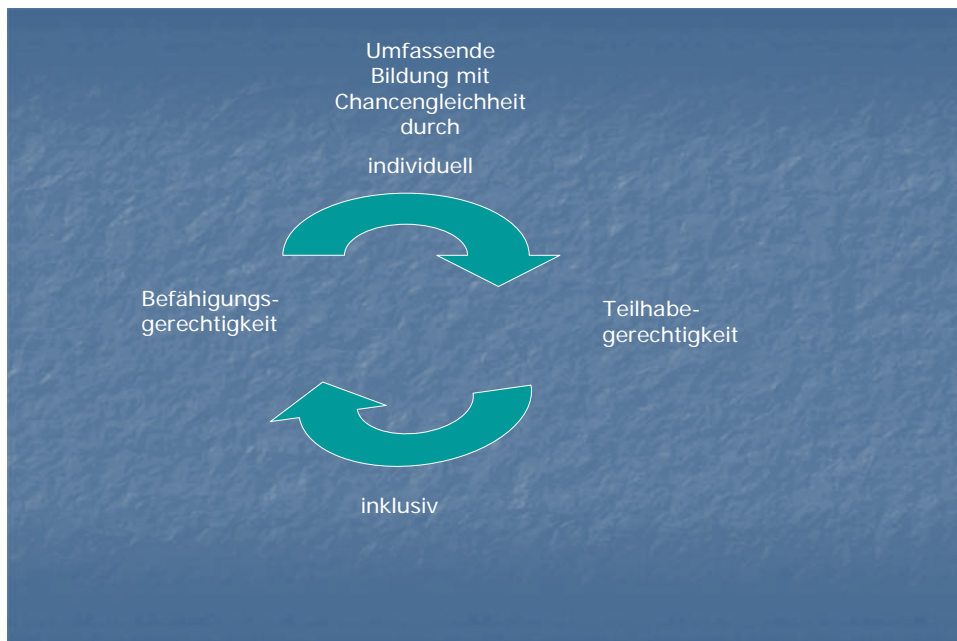
**Abbildung 2:** Inklusion (Hinz/ Boban)

### **Inklusion im Perspektivpapier der Ev. Landeskirchen in Baden und Württemberg**

Im **Vorwort** der Oberkirchenräte Werner Baur und Christoph Schneider-Haprecht wird die Zielrichtung der Stellungnahme zur aktuellen Schulpolitik benannt<sup>7</sup>: „Als evangelische Kirchen setzen wir uns für eine umfassende Bildung ein, insbesondere unter der Perspektive von mehr Chancengleichheit durch eine Kultur der Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit (...). Formen des inklusiven und individuellen Lernens müssen weiterentwickelt und Gemeinschaftsfähigkeit gefördert werden.“

Als zentrales Ziel einer umfassenden Bildung wird die Chancengleichheit bezeichnet. Sie realisiert sich durch eine Kultur der Gerechtigkeit, in der Teilhabe und Befähigung dialektisch auf einander bezogen sind.

<sup>7</sup> Ev. Landeskirchen in Baden und Württemberg (Broschüre) 2009, 4-5.



**Abbildung 3:** Dialektik von Teilhabe (inklusive) und Befähigung (individuelle) aller

Der Inklusionsbegriff kommt im kirchlichen Perspektivpapier nur im Vorwort an der soeben zitierten Stelle vor.

Im gemeinsamen Entschließungstext der Ev. Landeskirchen in Württemberg und Baden wird sowohl von inklusivem Lernen als auch von inklusiver Bildung gesprochen: „Gerecht ist ein Bildungssystem, das auf Chancengleichheit achtet, inklusives und individuelles Lernen praktiziert und niemanden strukturell von Bildung ausgrenzt.“<sup>8</sup> Hier wird Inklusion bewusst im Gegensatz zu ausgrenzenden, segregierenden Strukturen formuliert. An einer anderen Stelle wird im Kontext von Inklusion die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung hervorgehoben: „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist grundsätzlich als gemeinsame Aufgabe anzusehen.“<sup>9</sup>

Auch wenn im Text des kirchlichen Perspektivpapiers der Begriff Inklusion nicht vorkommt, wird in diesem Dokument insofern „inklusive“ formuliert, dass generell inkludierend von „allen“ Kindern und Jugendlichen gesprochen wird. Das dichotome Denken in zwei Gruppen (z. B. mit und ohne Migrationshintergrund) wird vermieden.

Im Folgenden werden Äußerungen des Perspektivpapiers beispielhaft ausgewählt, die im Kontext des Inklusionsbegriffes stehen.

Im ersten Kapitel wird unter der Überschrift „die Bildungsverantwortung der Kirchen“ u. a. die zentrale theologische Grundlage benannt: „Bildung im evangelischen Sinn richtet sich aus an der Würde eines jeden Menschen als ein einzigartiges Geschöpf Gottes“. Daraus ergibt sich: „Die evangelischen Kirchen (...) messen die Leistung von Bildungseinrichtungen (...) daran, inwieweit sie alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördern“.

Im zweiten Kapitel werden sieben „Eckpunkte einer verantwortlichen Schulpolitik“ aufgeführt und durch exemplarische Umsetzungen verdeutlicht.

Unter dem ersten Eckpunkt „alle haben Gaben – Chancengleichheit befördern“, finden sich die Konkretionen:

<sup>8</sup> Ev. Landessynoden 2009.

<sup>9</sup> Ebd.

- „Wir arbeiten mit an Wegen zu einer schulischen Differenzierung ohne Stigmatisierung.
- Wir wollen gemeinsames Lernen durch noch weiterzuentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse.“

Unter dem zweiten Eckpunkt „Individuum und Gemeinschaft fördern“:

„Recht auf Förderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (...). Ungleiche Bildungschancen schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhang und die Gemeinschaft (...). Gegenseitige Befähigung stärkt die ‚Starken‘, fördert die ‚Schwachen‘ und verbindet beides zur Stärkung der Gemeinschaft (...)

Konkret bedeutet dies:

- Wir wollen das Lernen mit individuellen Lernplänen ermöglichen.
- Wir regen an, unterschiedliche Lernzeiten und heterogene Lerngruppen zu ermöglichen.
- Wir fordern um der Kinder und Jugendlichen Willen, dass mit Schülerinnen und Schülern an ihren Stärken gearbeitet wird und sie nicht auf ihre Defizite festgelegt werden.
- Wir setzen uns dafür ein, benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Förderung und Unterstützung nicht zu Verlierern werden (zu) lassen.
- Wir treten dafür ein, Schulen als Lern- und Lebensgemeinschaften zu entwickeln, in denen auf gerechten Umgang geachtet und eine Kultur des Respekts und Miteinanders gepflegt wird.
- Gemeinsam wollen wir das leben, was gelehrt wird“.

Unter den Eckpunkten 3-7<sup>10</sup> finden sich noch weitere wichtige Aspekte und Konkretionen, die in einem direkten Bezug zum Inklusionsgedanken des Miteinanders der Verschiedenen stehen; auch wenn diese hier nicht weiter aufgeführt werden.

## II. Theologische Reflexionen einer inklusiven Pädagogik

Der Perspektivenwechsel, der mit der Einführung des Inklusionsbegriffs in die allgemeine Pädagogik intendiert wird, geht von einem Menschenbild bzw. einer Bezugsnorm aus, die in der inklusiven Pädagogik nicht weiter entfaltet wird. Der anthropologische Kernsatz lautet: „Normal ist, verschieden zu sein“ (R. von Weizsäcker). Die Frage ist jedoch, auf welchen philosophischen Grundannahmen dieser Satz beruht. Darüber gibt die Integrationspädagogik bzw. die inklusive Pädagogik keine nähere Auskunft<sup>11</sup>. Darum soll im Folgenden theologisch reflektiert werden, in welchem Verhältnis diese Annahmen zum jüdisch-christlichen Menschenbild stehen und wie die Aspekte von homogenen und heterogenen Gruppenbildungen theologisch zu bewerten sind.

### 1. Anthropologische Reflexionen: Der Mensch in seiner Gott entsprechenden Vielfalt

Nach dem ersten biblischen Schöpfungsbericht ist der Mensch dem Bild Gottes gemäß geschaffen: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn, und schuf sie als Mann und Frau“ (1. Mose 1, 27). Er unterscheidet

<sup>10</sup> Vgl. die Eckpunkte „Vernetzte Bildungslandschaften“, „Familien unterstützen“, „Freiheit und Demokratie“, „Umfassendes Bildungsverständnis“ und „Rahmenbedingungen sichern“.

<sup>11</sup> Vgl. die Veröffentlichungen der Integrationsforscher in Deutschland im Verlag J. Klinkhardt in den Jahren 2004-2009.

det sich als Mann und Frau und er unterscheidet sich als Mensch vom Menschen. Die Differenz zwischen den Menschen liegt also schon im Bild Gottes begründet, das heißt in Gott selbst. Gott ist in sich selbst schon unterschiedlich. Er trägt die Differenz bereits in sich selbst. Im Glaubensbekenntnis bezeugen Christen Gott in der trinitarischen Einheit als Vater, Sohn und Heiligen Geist. Er – nein, er und sie – ist Vielfalt und Einheit zugleich und schafft den Menschen als Mensch vielfältig. Die Unterschiedlichkeit von und in Menschen ist demnach *gottgemäß*<sup>12</sup>. *Christlich normal ist, als Mensch - wie Gott - verschieden zu sein*<sup>13</sup>.



Ein junger Mann mit geistiger Behinderung bringt seine Vorstellung von Gottes „Heterogenität“ ganz individuell zum Ausdruck. „Er malte ein motivloses Bild mit ganz verschiedenen bunten Farbschattierungen. Dazu erklärte er anschließend: ‚Gott ist die bunte Vielfalt für mich‘, so ist es in Stefan Anderssohns gleichnamigem Buch nachzulesen<sup>1</sup>.

**Abbildung 4:** Gott als bunte Vielfalt

### **Der Mensch: homogen und heterogen zugleich**

Wenn wir die zentralen Begriffe der Inklusionsdebatte „Homogenität“ und „Heterogenität“ aufgreifen, können wir auch sagen: Der Mensch ist zugleich homogen und heterogen. Homogen – im wörtlichen Sinn „gleichen Ursprungs“<sup>14</sup> - ist er, weil er nach theologischem<sup>15</sup> Verständnis von demselben göttlichen Wesen abstammt. Jeder Mensch ist von dem *einen* Gott geschaffen. Heterogen – wörtlich „verschiedenen Ursprungs“<sup>16</sup> - ist der Mensch, weil die Verschiedenheit des Menschen schon in sei-

<sup>12</sup> Ein weiterer Hinweis auf die Vielfalt Gottes kann auch in der Vielfalt der biblischen Gottesbilder und in der Vielzahl der Namen, in denen er sich offenbart, gesehen werden, z. B. YHWH, Elohim, El Shaddai etc.

<sup>13</sup> Die Formulierung „christlich normal ist“ soll weder andere theologische Interpretationen ausschließen, noch diese Interpretation allein für das Christentum beanspruchen. In vielen Punkten gibt es Gemeinsamkeiten mit anderen Glaubensüberzeugungen wie z. B. der jüdischen oder muslimischen.

<sup>14</sup> Griech. Homoios = allen gemeinsam, alle betreffend, keinen Unterschied machend und griech. Genesis = das Werden, Entstehung, insbes. Zeugung, Geburt, Ursprung (Langenscheidts Grosswörterbuch Griechisch Deutsch von H. Menge).

<sup>15</sup> Bzw. biologisch gesprochen vom Menschen, d.h. vom Mann gezeugt und von der Frau geboren, herkommt.

<sup>16</sup> Griech. Heteros = von anderer Art, anders beschaffen, ungleich, verschieden (Langenscheidts s. o.).

nem dreifaltigen göttlich Ursprung begründet liegt. Diese ursprüngliche, in Gott begründete, Verschiedenheit äußert sich in jedem Menschen einerseits intra-personal in den Differenzen, die er in sich selbst trägt und andererseits inter-personal in den Differenzen gegenüber anderen Menschen. Der Mensch ist als Geschöpf Gottes somit heterogen aufgrund seiner Verschiedenheiten, die er – der Vielfaltigkeit des göttlichen Ursprungs gemäß – in sich selbst und gegenüber anderen Menschen aufweist und zugleich homogen aufgrund seines *gleichen göttlichen Ursprungs*. *Christlich normal ist, als Mensch heterogen nach Art und homogen nach Herkunft zu sein.*

### **Heterogen gewollt: von Mensch zu Mensch**

Die *interpersonale Heterogenität* von Menschen zeigt sich u. a. in ihren Unterschiedlichkeiten nach Geschlecht, Herkunft, Gestalt oder Begabung. Die Verschiedenheit von Menschen ist jedoch nicht nur ein empirisch evidenten biologisches Phänomen, das zutreffend mit dem Satz Richard von Weizsäckers beschrieben ist: „Es ist normal, verschieden zu sein!“ Theologisch gesprochen ist dies kein zufällig sich ergebendes Phänomen. Nach jüdisch-christlichem Zeugnis ist die Einzigartigkeit jedes Menschen von Gott gewollt und mit einer persönlichen Liebesbeziehung verbunden. Die Unvergleichbarkeit jedes Menschen wird in der biblischen Sprache am individuellen „Namen“<sup>17</sup> jeder Person bzw. des Volkes Israel erkennbar. Zu ihr sagt der Schöpfergott: „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen. Du gehörst zu mir!“ (Jes 43,1) Und der Psalmbeter bekennt: „Du (...) hast mich gebildet im Mutterleibe. Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin“ (Ps 139,13)<sup>18</sup>. Aus der Individualität des Menschen leitet sich auch ab, dass jeder Mensch individuell wahrgenommen wird. *Christlich normal ist, als einzigartig von Gott gewollt zu sein.*

### **Heterogen gewollt: auch die Behinderung**

Der von Gott geschaffene Mensch ist auch in seiner angeborenen Behinderung nach dem Bildnis seines Schöpfers entsprechend gestaltet. Dieser Gedanke ist im biblischen Zeugnis fest verankert. So bekommt Moses bei seiner Berufung auf seine Einwände, er als Mensch mit einer Sprachbehinderung könne doch nicht beim Pharaon vorsprechen, zu hören: „Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Habe ich's nicht getan, der HERR?“ (2 Mose 4,11). Moses wird von Gott nicht wegen, auch nicht trotz, sondern *mit* seiner Behinderung zum Pharaon gesandt. Die oft unliebsam beeinträchtigende Besonderheit lässt sich nicht abspalten. Gott kann *mit* ihr etwas anfangen, im besten Fall wird die Behinderung sogar als Begabung neu entdeckt. Schöpfungstheologisch inkludiert wird sie weder zum Anlass für eine theologische Abqualifizierung, noch für eine theologische Überhöhung. Sie gehört selbstverständlich und unteilbar zur Integrität der Person. Gottes Schöpfung schließt die von Menschen empfundene und definierte Abnormalität liebevoll mit ein. *Christlich normal ist, mit allen Besonderheiten inklusive Behinderungen von Gott gewollt zu sein.*

### **Heterogen begabt: auch in sich selbst**

Bei der *intra-personalen Heterogenität* kann an die unterschiedlichen Potentiale von Begrenzung und Befähigung oder von Behinderung und Begabung in jedem Menschen gedacht werden. Die Heterogenität in jeder Person kann sich aber auch in der individuellen Ausprägung von Leib, Seele und Geist, an den Differenzverhältnissen

---

<sup>17</sup> Vgl. z. B. Jer 15,16: „Ich bin nach deinem Namen genannt“.

<sup>18</sup> Auch die Vorstellung von Gott als Vater, der sich um seine Kinder einzeln kümmert (Mt 5,45; Apg 14,17) oder das Verlorene sucht (Lk 15) unterstreicht die Bedeutsamkeit des einzelnen in seiner Besonderheit.

von Ich, Es und Über-Ich oder in der ethischen Ambivalenz von gut und böse im Menschen zeigen.

Nach biblischem Verständnis ist jeder Mensch von Gott begabt. Gott gewährt ihm durch die Kraft des Heiligen Geistes Anteil an seiner Fülle (1 Kor 12). „Unterschiedliche Begabungen (die jedem Einzelnen durch den Geist verliehenen ‚Charismen‘) befähigen Menschen, die in ihrer Lebenssituation gestellten Lebensaufgaben zu erfüllen.“ Dieser Gedanke hat sich in der Rede von „Begabung“ erhalten.<sup>19</sup> Auch die Vielfalt der Gaben ist – wie in der Schöpfungstheologie – nach neutestamentlich-paulinischem Verständnis bewusst intendiert. Sie wurzelt in dem *einen* Geist. „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber es ist *ein* Geist. Und es gibt verschiedene Dienste, aber es ist *ein* Herr“ (1 Kor 12,4f). Als Charismen nennt Paulus u. a. Weisheit, Erkenntnis, gesund machen, Wunder tun, prophetisch reden (1 Kor 12,8). Die Talentstreuung<sup>20</sup> ist groß und gewollt. „Dies alles wirkt der *eine* Geist und teilt jedem das Seine zu wie er will“ (v.11). Die Charismen stehen bei Paulus gleichwertig in ihrer Diskrepanz ohne Ranking nebeneinander. Sein Begabungsbegriff weist weder eine Verengung noch eine Hierarchisierung auf. Aktuelle schulische Vorstellungen, dass z. B. logisch-kognitive Fähigkeiten wichtiger sind als handwerkliche oder soziale, sind ihm fremd.

Die gewollte Vielgestaltigkeit von Menschen und Vielfalt von Begabungen hat Auswirkungen auf das Zusammenleben (s. u.). Die Pluralität des individuellen Menschseins verlangt nach Freiheit, die nach biblischem Verständnis von Anfang an gegeben ist. Gott schuf den Menschen nicht nur nach seinem Bilde, sondern auch als sein Gegenüber mit freiem Willen (vgl. Gn 3). Die in der Freiheit gründende Pluralität spiegelt sich auch in der Vielfalt biblischer Sichtweisen und Glaubensperspektiven wider. Das zentrale christliche Heilsereignis von Tod und Auferweckung wird in vier Evangelien ganz unterschiedlich beschrieben<sup>21</sup>. *Christlich normal ist, dass Begabungen unterschiedlich breit gestreut, aber in gleicher Wertigkeit von Gott zugeteilt sind.*

### **Der heterogene Mensch bekommt ein „sehr gut“!**

Es ist deutlich geworden, dass die intra-personale und die inter-personale Heterogenität des Menschen theologisch gesprochen nicht einfach eine gleichgültige Gegebenheit darstellt, sondern gewollt und gewürdigt ist. Im ersten Schöpfungsbericht heißt es, nachdem der Mensch in der Differenz als Mann und Frau geschaffen wurde: „Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut“ (Gn 1, 31). Das hebräische „sehr gut“ (*topeh meod*) bedeutet nicht im griechisch-hellenistischen Verständnis perfekt oder vollkommen. Nach hebräisch-biblischen Vorstellungen steht hier der Beziehungsaspekt im Vordergrund. Gott kann – wie bei Mose – mit dem Menschen so wie er im Einzelnen ist „sehr gut“ etwas anfangen. Mit dem „Siehe es war sehr gut“ wird der Mensch, auch in seiner Unvollkommenheit, geädelt. *Normal ist, trotz Unvollkommenheit die Anerkennung „sehr gut“ zu bekommen.*

### **Das Problem der Verschiedenwertigkeit von Verschiedenheit**

<sup>19</sup> Kirchenamt der EKD, 2006, S. 11.

<sup>20</sup> Der Talentbegriff geht auf das griechische Münzgeld (Zweigroschenstück) zurück, das den Knechten im Gleichnis von den „anvertrauten Pfunden/Zentnern/ Talenten“ (Mt 25, 14ff) geschenkt wird, um sie zu verwalten. Daraus leitet sich auch die Redeweise ab, „mit den eigenen Pfunden (Talenten) wuchern“.

<sup>21</sup> Vgl. auch die Pluralität der biblischen Gottesbilder, Gottesnamen biblischen Theologien oder der Schöpfungsberichte.

Nach göttlichem Maßstab ist der Mensch in seiner Verschiedenheit geschaffen, gewollt und gleich geachtet. Nach weltlichen Maßstäben gibt es aber einen Markt für Talente. Arbeitgeber können zum Beispiel mit dem einen Menschen mehr und mit dem anderen wenig oder nichts anfangen. Das heißt: Menschen sind für bestimmte Dinge mehr oder weniger nützlich bzw. fähig – also auch wertvoll. Begabungen haben in unserer bedarfsorientierten Leistungsgesellschaft eine klare Wertigkeit, ein steiles Gefälle, eine marktabhängige Rangordnung. Aus der Verschiedenartigkeit des Menschen folgt konsequent seine Verschiedenwertigkeit.

Wie aber lässt sich die Gleichwertigkeit des Menschen trotz seiner – z. T. extremen – Verschiedenartigkeit begründen? Dass der Nutzen und das Werk eines Menschen nicht den Wert seiner Person ausmacht (opus non facit personam) ist ein anthropologisch-christlicher Grundsatz.

## **2. Theologische Begründungen: Die Gleichwertigkeit der Verschiedenen**

Karl Ernst Nipkow hat in seinem Vortrag bei den Birkacher Tagen für Sonderpädagogik und Theologie 2005<sup>22</sup>, eine theologische und anthropologische Grundlegung einer inklusiven Pädagogik der Vielfalt vorgelegt. Eine Fragestellung, die bei der Inklusionsdiskussion bisher vernachlässigt wurde. Er unterscheidet zwei Möglichkeiten, die Gleichwertigkeit der Verschiedenen theologisch zu begründen. Die gedankliche Angleichung von Differenz (Heterogenität) „nach oben“ und die Angleichung von Differenz (Heterogenität) „nach unten“.

### **Gleichwertigkeit durch Angleichung nach oben (Schöpfungstheologie)**

Indem alle Menschen nach dem Bilde Gottes geschaffen sind (Gen 1,27), sind sie in ihrer Unterschiedlichkeit gleich, im Sinne von gleich wertvoll. Alle haben an derselben Gottebenbildlichkeit und somit an derselben „Vollkommenheit“ Anteil. Dadurch wird jeder Mensch erhöht und auf die gleiche Stufe gestellt. Gleichwertigkeit wird gedanklich durch die Angleichung „nach oben“ hergestellt. Die Homogenität, das heißt der gleiche, göttliche Ursprung (gr. homoios genesis) ist der Grund für die Gleichwertigkeit eines jeden Menschen. Dieser schöpfungstheologische Zusammenhang ist zugleich die Begründung für die unantastbare Würde des Menschen (Art 1, GG). Kurz: Die theologische Homogenität begründet die Gleichwertigkeit aller Menschen. Wird dieses Glaubensverständnis von Menschen innerlich nachvollzogen und als Grundhaltung geteilt, nehmen sie sich selbst als ein Kind Gottes wahr und jede bzw. jeden andere/n als Schwester und Bruder – und seien sie noch so verschieden.

### **Gleichwertigkeit durch Angleichung nach unten (Soteriologie)**

Eine Angleichung der Differenz kann zweitens „nach unten“ gedacht werden, indem davon ausgegangen wird, dass alle an derselben „Unvollkommenheit“ von Menschen teilhaben. Dies zeigt Nipkow an Ulrich Bachs Aufsatzsammlung mit dem Titel „Boden unter den Füßen hat keiner“ aus dem Jahr 1986 auf. Mit Wendungen wie „alle in einem Boot“ (Bach 1986, 5. 9) oder „wohin wir auch blicken: es wimmelt in unserem Leben von Nicht-Können“ (23) wird die Gleichheit unten verortet.

„Die Gleichheit aller ist eine Gleichheit in derselben prinzipiellen (im Einzelnen natürlich unterschiedlichen) gemeinsamen Endlichkeit, Hinfälligkeit und Hilfsbedürftigkeit“ (Nipkow 2005, 125).

---

<sup>22</sup> Vgl. im Folgenden Nipkow 2005.

Der von der Gesellschaft definierte „Graben“ zwischen Menschen mit und ohne Behinderung wird dadurch überbrückt, dass alle sich in Blick auf ihre Unvollkommenheit auf derselben Ebene befinden. „Die faktische Behinderung auf diese Weise wegzudefinieren, könnte aber zynisch werden“ (ebd. 125).

„Vom Alten Testament her gibt es eine besondere Traditionslinie, die vom Gottesknecht des Deuterocesaja (Kap. 53) bis zum Kreuzestod Jesu führt (...). Sie bezeugt als Glaubenserfahrung, dass sich Gott ganz in das Unten begeben hat.

Der sog. Gottesknecht hatte ‚keine Gestalt noch Schöne‘ (Jes 53,2, alte Übersetzung durch LUTHER). Jesus sieht sich und seine Sendung höchstwahrscheinlich in dem Gottesknecht des Alten Bundes, und der Glaube der Christen erkennt Gott selber in Jesus am Kreuz, eine Aussage, die das Judentum nicht mit vollziehen kann und für die Griechen eine Torheit war“ (ebd. 126). Die Menschwerdung und damit die Selbsterniedrigung Gottes als kleines verletzliches, in armen und bedrohten Verhältnissen aufwachsendes Kind und sein „alle Menschen inkludierendes Erlösungsgeschehen am Kreuz“ (ebd. 125) sind die spezifisch christlichen Begründungszusammenhänge von Inklusion.

### **Gleichwertigkeit von Heterogenität aufgrund von Homogenität**

Diese theologischen Begründungen gehen über die „Verschiedenheit als Norm“ („normal ist, verschieden zu sein“) weit hinaus. Sie etabliert die Gleichwertigkeit der Verschiedenen und der Verschiedenheit als Norm. Die Gleichwertigkeit der menschlichen Heterogenität gründet in seiner Homogenität, seiner theologischen Homogenität von Gott her und seiner anthropologischen Homogenität vom Menschen her. *Christlich normal ist die Gleichwertigkeit der Ungleichen.*

Ob eine inklusive Pädagogik nun durch eine Angleichung nach oben schöpfungstheologisch bzw. soteriologisch oder durch eine Angleichung nach unten christologisch begründet wird, ist nicht entscheidend. Auf die „Anerkennung oder Nichtanerkennung der von den gesellschaftlich formierten Differenzen abweichenden Differenzen“ (ebd. 123)<sup>23</sup> kommt es an. Die entsprechenden theologischen Begründungen müssen sich als so plausibel erweisen, dass sie praxisrelevant werden.

### **3. Ethische Reflexionen: Umgang mit Heterogenität in der Gemeinschaft**

Die christliche Vision des Lebens in der Gemeinschaft steht im krassen Widerspruch zur Separation und zur gegenseitigen Behinderung. Für Jesus von Nazaret gehören die Randexistenzen in der Gesellschaft ganz selbstverständlich dazu, diejenigen die ganz anders sind und im normalen Leben seiner Zeit keinen Platz finden: Leprakranke, Zöllner, Menschen mit Handicaps, Prostituierte und andere. Ein Kind, damals ganz ohne Rechte, stellt er in die Mitte der Erwachsenen und sagt: „Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht ins Himmelreich kommen“ (Mt 18,3 par.). Er überschreitet Grenzen, auch religiöse und überwindet Trennungen. Seine Tischgemeinschaft vergegenwärtigen Christen im Sakrament des Abend-

---

<sup>23</sup> Nipkow bezieht sich auf René Girard (1998). Ihm zufolge gibt es zwei Arten von Differenzen. Zum einen sind es die *gesellschaftlich etablierten und allgemein anerkannten Differenzen*. Sie bilden die normative Ordnung, den „nomos“ der Gesellschaft (36). Das Problem betrifft nicht diese Differenzen, sondern die Anerkennung oder Nichtanerkennung der von den gesellschaftlich formierten Differenzen *abweichenden Differenzen*, die mit ambivalenten Gefühlen betrachtet werden. Zunächst können anormale Menschen auch interessieren und eine eigentümliche Anziehungskraft ausüben (vgl. zu Zwergen am Hof von Pharaonen und höheren Beamten im Alten Ägypten in angesehener Stellung, aber auch als Gegenstand des Spottes, Fischer-Elfert 1996, 97ff., 104ff.). Über den Spott hinaus kann „Anomalie in allen Bereichen als bevorzugtes Kriterium der Selektion von Verfolgten dienen“ (Girard, 32).

mahls. Am Tisch des Auferstandenen ist jeder und jede willkommen, so wie er oder sie ist. Es herrscht eine Gemeinschaft bzw. wird immer wieder erneuert, die jede Form der Unterschiedlichkeit, Schuld und Trennung transzendiert, d.h. überschreitet.

### **Das Beispiel Korinth**

Das ist die Theorie. Die Praxis sieht von Anfang an anders aus. Die Diversität von Menschen ist nicht nur bunte Vielfalt, sondern auch soziales Dynamit. Die Explosionsgefahr ist jederzeit akut, wenn Extreme sich begegnen. Auch schon im frühen Christentum wird die Heterogenität der urchristlichen Gemeinschaft zum Problem. In Korinth zum Beispiel kommt es zu ernststen Konflikten. Die Spaltung der Gemeinde droht (1.Kor 1,10ff). Es gibt unterschiedliche ethnische, soziale und religiöse Herkünfte. Dazu kommen Parteibildungen: „Ich gehöre zu Paulus, Apollos, Kephas, Christus...“ usw. Die weltweite Einheit der höchst heterogenen Christenschar ist von Beginn an gefährdet und von inneren Kämpfen und Schismen begleitet. Das Markenzeichen der christlichen Gemeinschaft ist aber auch von Anfang an ihre Heterogenität. Sie zeigt sich zum Beispiel auch daran, dass der Konfirmandenunterricht als letztes bundesweites Gesamtschulkonzept bezeichnet werden kann.

### **Gemeinschaft als Leib Christi**

Die Einheit bzw. Inklusion der Gemeinde in Korinth liegt Paulus am Herzen. In einem Rettungsakt per Brief beschreibt er die Gemeinschaft – didaktisch klug – mit dem eingängigen Bild vom Leib Christi (1 Kor 12,12ff). Alle Gemeindeglieder sind in ihrer Unterschiedlichkeit als Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie etc. „durch einen Geist zu einem Leib getauft“ (v.13). Die Taufe in Christus hat auf das Gemeinschaftsleben eine Einheit stiftende Wirkung: „Durch den Glauben seid ihr alle Gottes Kinder in Christus Jesus (...). Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid alle einer in Christus Jesus“ (Gal 3,26f). Heterogene Unterschiede wirken sich im Zusammenleben – obwohl sie faktisch noch gegeben sind – nicht mehr als „trennend“ aus. Das dichotome Denken und Unterscheiden in mit und ohne (Beschneidung, Migrationshintergrund, Behinderung etc.) wird dadurch aufgehoben, dass sich jeder und jede über die gemeinsame Mitte Christus als Christ definiert und zum Bruder oder zur Schwester „im Herrn“ wird. Die Gemeinschaft als „Leib“ ist nicht hierarchisch strukturiert, sondern wie ein Kreis auf die Mitte ausgerichtet bzw. auf Christus als das Ganze. Damit haben alle vom Zentrum den gleichen Abstand. *Das Einheit und Gleichheit stiftende Element ist der eine Geist, der eine Leib Christi.*

### **Teilhabegarantie Taufe**

Der Leib besteht aus der Vielfalt der Glieder, fährt Paulus fort: „Wenn aber der Fuß sagen würde: Ich bin keine Hand, darum gehöre ich nicht zum Leib, wäre er deshalb kein Glied des Leibes mehr?“ (v. 14). Paulus denkt vom Ganzen her und damit inklusiv (siehe Abbildung 2). Er macht deutlich, dass eine Abspaltung, Absonderung oder Separation aufgrund der endogenen Zugehörigkeit zur Körperschaft Christi Irrsinn wäre. Die durch die Taufe zertifizierte Zugehörigkeit zur Gemeinschaft begründet eine *Teilhabegarantie* und impliziert zugleich ein *Ausgrenzungsverbot*. Die Taufe ist unteilbar.

### **Unverzichtbare Gemeinnützigkeit aller**

Am Modell des Organismus verdeutlicht Paulus weiter, dass in der Gemeinschaft jedes Glied am Körper unverzichtbar ist und dem Ganzen dient. Die Gaben (Charismen) sind „zum Nutzen aller“ (v.7: to symphéron) bestimmt. „Wenn der ganze Leib

Auge wäre, wo bliebe das Gehör?“ (v.17)<sup>24</sup>. Jedes Glied ist wichtig und wird für die Funktion des Ganzen gebraucht! „Das Auge kann nicht zu der Hand sagen: Ich brauche dich nicht; oder der Kopf zu den Füßen: Ich brauche euch nicht!“ (v.21). *Christlich normal ist, dass jeder Mensch unverzichtbar gemeinnützig ist.* Aus diesem Grund ist sowohl eine separierte Elitförderung als auch eine separierte Sonderschulförderung kritisch zu bewerten. Auf die Vielfalt der Gaben aller sind alle angewiesen. Ein Blick in unsere hoch technisierte und ausdifferenzierte Gesellschaft macht dies evident. Alle sind in hohem Maße sozial Angewiesene und sozial Gebende. Das Gemeinschaftsbild vom Organismus ist ein Kooperationsmodell. Alle geben allen und profitieren von allen. Die Vorstellung autark zu sein, ist eine Fiktion. Nach christlichem Gemeinschaftsverständnis verbietet sich der Satz: „Ich brauch dich nicht“ (Autarkieverbot). *Christlich normal ist, angewiesen und für andere da zu sein.*

### **Ausgrenzung als Existenzgefährdung**

Kein Glied am Organismus kann ausgegrenzt oder abgeschnitten werden, ohne dass der Körper verletzt wird und darunter leidet. Ausgrenzung ist für die Gemeinschaft funktions- und existenzgefährdend<sup>25</sup>. Gerade „die Glieder, die uns am schwächsten erscheinen, (sind) die nötigsten; und die uns am wenigsten ehrbar erscheinen, die umkleiden wir mit besonderer Ehre.“ (v.22). Sie erhalten eine besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung!<sup>26</sup> „Aber Gott hat *den Leib zusammen gefügt* und dem geringen Glied höhere Ehre gegeben, *damit im Leib keine Spaltung* ist, sondern die Glieder einträchtig füreinander sorgen.“ (v.26; Hervorh. durch Verf.).

Die Gemeinschaft wird als eine organische Einheit betrachtet, die keine Aussonderung, Abspaltung oder Stigmatisierung verträgt. Wird ein Glied verletzt, wirkt es sich auf den ganzen Körper aus: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit“ (v.16). Der Leib Christi ist unteilbar! Die „Inklusion gründet theologisch in der Integrität und Unteilbarkeit des Leibes Christi“<sup>27</sup>. *Christlich normal ist, dazu zu gehören und gebraucht zu werden.*

### **Exkurs: Der Erwählungsgedanke als ausgleichende Differenz**

Der Gedanke von der Erwählung des Menschen durch Gott zieht sich durch das Neue und Alte Testament. Das Erstaunliche am Wahlverhalten Gottes ist seine Option für die Armen, Schwachen, Geringen und Verachteten. Dies spiegelt sich auch in der Hinwendung Jesu zu den Ausgegrenzten und Verlorenen wieder. Und von der Zusammensetzung der frühen Christengemeinde in Korinth sagt Paulus: „Nicht viele Weisen nach dem Urteil der Menschen, nicht viele Mächtige, nicht viele Vornehme, sind berufen. Sondern was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt“.

Dieses törichte Wahlverhalten Gottes ist Programm: Er erwählt sich Israel, das kleinste und unbedeutendste Volk des vorderen Orients (Dtn 7,6ff): „Nicht hat euch der HERR angenommen und euch erwählt, weil ihr größer wäret als alle Völker – denn du bist das kleinste unter allen Völkern – sondern weil er euch geliebt hat.“

Und dieser Gott Israels wählt sich mit Mose ausgerechnet einen Sprachbehinderten aus, um den Pharao zu überzeugen, die Israeliten ziehen zu lassen (Ex 4, 10). Den Richter Gideon (Ri 6,15) und den König Saul (1 Sam 9,21) sucht er aus dem Ge-

<sup>24</sup> Vgl. Positionspapier der ALPIKA 2009, 494: Wir gehen von einem christlichen Menschenbild aus, das jede Person mit ihren Besonderheiten als unverzichtbaren Teil der Gemeinschaft versteht“.

<sup>25</sup> Vgl. oben im kirchlichen Schulpapier: „Ungleiche Bildungschancen schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhang und die Gemeinschaft“.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu den Exkurs zum Erwählungsgedanken.

<sup>27</sup> Positionspapier der ALPIKA 2009, 494.

schlecht mit dem geringsten Ansehen aus. Ähnlich erfolgt auch die Wahl des zweiten Königs. Den jüngsten und kleinsten Sohn Isais muss Samuel salben. Viel lieber hätte er den ältesten Sohn gehabt. „Aber der Herr sprach zu Samuel: Sieh nicht an sein Aussehen und seinen hohen Wuchs (...). Denn nicht sieht der Herr auf das worauf ein Mensch sieht. Ein Mensch sieht, was vor Augen ist, der Herr aber sieht das Herz an“ (1 Sam 16, 7).

Auch im Neuen Testament ist Gottes Wahlverhalten nicht weniger närrisch. Es zeigt sich in der Zuwendung Jesu. Er beruft einfache, ungebildete Fischer aus der Provinz, Wucherer, Kollaborateure, Prostituierte, Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung usw., sozusagen die Elite der Verlierer. Mit der Entscheidung für das Törichte, Schwache und Geringe hat sich Gott verwählt, würden wir nach menschlichen Maßstäben sagen. Er hat sich sogar die Torheit geleistet, die unreinen Heiden (Goim) zu seinen Kindern zu machen (Apg 10). Und das auch noch mit einer Erlösungstat, die nach menschlichen Maßstäben völliges Scheitern bedeutet, mit der Torheit des Kreuzes. Der Sieg im Tod, die Stärke in der Schwäche. Die Wahl Gottes für das Schwache und Verlorene ist in unserem leistungsorientierten Alltag ein Irrsinn. Hier wird das gesellschaftliche Normalitätsverständnis auf den Kopf gestellt. Der Orientierungsmaßstab sind die Schwachen. *Christlich normal ist die Aufwertung und Bevorzugung der Schwachen.*

### **Kurzer Schattenblick: Exklusive schwarze Theologie**

Schon ein kurzer Blick in die Kirchengeschichte und die Theologiegeschichte offenbart, dass Anspruch und Wirklichkeit im Christentum oft weit auseinander klaffen. Es gibt auch spaltende und polarisierende Tendenzen, Schismen und Verketterungen. Es findet sich theologisches und kirchliches Handeln, das einen Keil zwischen Menschen treibt und spaltet. Das Motiv dabei ist nicht immer nur der Glaube, der – wie das Schwert (Mt 10,34) – zur Entscheidung drängt. Theologie hat bis heute einen Anteil an der Diskriminierung von bestimmten Personengruppen. Beispielhaft genannt sei die in der Theologiegeschichte und im Volksglauben bis heute noch nicht vollständig überwundene Vorstellung, Menschen mit Behinderung seien von Gott gestraft, erlösungsbedürftiger oder gottesferner als andere Menschen. Sie wurde von Ulrich Bach als „Sozialrassismus in Theologie und Kirche“ (Bach 1991) entlarvt. Die schöpfungstheologische Integrität jeder Person lässt diese Diskriminierungen nicht zu.

### **III. Theologische Grundlegung und kirchliche Stellungnahme im Vergleich. Folgerungen für eine inklusive Praxis**

1. Die „Würde eines jeden Menschen als ein einzigartiges Geschöpf Gottes“<sup>28</sup> ist zu Recht der Ausgangspunkt des evangelischen Bildungsverständnisses. Sie gründet in der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Dieser theologisch entscheidende Bezugspunkt wird hier nicht hergestellt<sup>29</sup>. Die Heterogenität des Menschen gründet aufgrund seiner Gottebenbildlichkeit in der „bunten Vielfalt“ Gottes – sie ist gottgemäß. Menschliche Vielfalt ist von Gott geadelt und gewürdigt. Folglich ist es gut, „heterogene Lerngruppen zu ermöglichen“ und darüber hinaus auch heterogene Schulen. Menschliche Vielfalt sollte an Schulen in jeder Hinsicht einen wertschätzenden weiten Raum bekommen und kultiviert werden. Eine Schule, in der „eine Kultur des Re-

<sup>28</sup> Ev. Landeskirchen 2009.

<sup>29</sup> Die Gottebenbildlichkeit des Menschen wird erst unter „2.5 Freiheit und Demokratie“ als Bezugspunkt religiöser Bildung angeführt.

spekts und Miteinanders gepflegt wird“<sup>30</sup>, schafft wesentliche Voraussetzungen für eine Schule der wertschätzenden Vielfalt.

2. Die interpersonale Heterogenität von Menschen, im Sinne der Einzigartigkeit eines jeden Menschen, ist von Gott gewollt. Jede Gruppe ist heterogen, weil sie aus unterschiedlichen einzigartigen Individuen besteht. Darum sollte die Wahrnehmung, Bezeichnung und Behandlung von Gruppen als „homogene Gruppen“ aufgegeben werden. Die einzigartig geschaffenen Individuen in jeder Gruppe individuell wahrzunehmen, entspricht ihrer Gottebenbildlichkeit. „Formen des (...) individuellen Lernens“<sup>31</sup> weiter zu entwickeln, wird als ein berechtigtes kirchliches Anliegen genannt.

3. Nicht nur Begabungen, auch Begrenzungen und Besonderheiten sind nach (atl.) biblischem Verständnis von Gott. Sie sind gewollt und gewürdigt und dürfen nicht als Defizite behandelt werden. Im kirchlichen Perspektivpapier wird betont, dass Kinder und Jugendliche „nicht auf ihre Defizite festgelegt werden“ und an „schulischen Differenzierungen ohne Stigmatisierung“ gearbeitet wird. Die Gleichbehandlung und gleiche Wertschätzung der Begrenzung wird jedoch nicht eigens betont. Dass nur „an ihren Stärken gearbeitet wird“<sup>32</sup>, reicht nicht aus. Es geht auch um eine Würdigung und um einen Respekt gegenüber unverrückbaren Begrenzungen und um die fördernde Stärkung von Schwächen.

4. Die intrapersonale Heterogenität von Menschen ist im Sinne der zugeteilten Begabungen (Charismen) von Gott gewollt. Darum sollten die Talentspannen nicht nur innerhalb einer Gruppe, sondern auch innerhalb einer Person wahrgenommen und gewürdigt werden; „alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördern“ ist eine folgerichtige Konsequenz.

5. Heterogenität im Menschen und zwischen Menschen erhält schöpfungstheologisch die Note „sehr gut!“. Auch die Unvollkommenheit wird gewürdigt. Darum sollte die Fehlerfreundlichkeit und was mit Fehlern angefangen bzw. daraus gelernt werden kann im Vordergrund stehen.

6. Die Gleichwertigkeit menschlicher Heterogenität gründet von Gott her in der Homogenität, d. h. im gleichen Ursprung (schöpfungstheologisch) und vom Menschen her (biologisch) in der gleichen Verletzlichkeit und Endlichkeit. Entgegen aller Verwertbarkeit von Begabungen sollte dieser gemeinsame, verbindende Ursprung im Schulalltag im Blick gehalten werden. Das (schöpfungstheologische) Bewusstsein, als Kind Gottes in jedem anderen Menschen – bei allen Differenzen – in gleicher Weise ein Gotteskind und damit den Bruder und die Schwester zu sehen, sollte eine (christliche) Schule der Vielfalt prägen.

7. Da jeder Mensch homogenen Ursprungs ist, gehört er (schöpfungstheologisch) zur Gemeinschaft der Gotteskinder bzw. (christologisch) zur Gemeinschaft der Heiligen. Er ist mit seinen besonderen Begabungen für das Ganze unverzichtbar, damit die Gemeinschaft nicht leidet. Darum darf kein Kind aufgrund seiner Andersartigkeit ausgegrenzt werden. „Formen des inklusiven (...) Lernens“ und „gemeinsames Lernen durch noch weiter zu entwickelnde Differenzierungskonzepte“ tragen dazu bei, das zu verhindern. Jedes Kind sollte willkommen geheißen werden und in seiner besonderen Begabung zum Nutzen (to symphéron) der Schulgemeinschaft beitragen. Die unverzichtbare Gemeinnützigkeit jeder Person und das Ausgrenzungsverbot sind aufgrund der theologischen Reflexionen als ergänzende Aspekte einzutragen.

8. Nach christlichem Verständnis sind alle gleich (wert) und alle verschieden. Das Miteinander der Verschiedenen beschreibt Paulus im Gemeinschaftsbild vom Organismus als Kooperationsmodell. Neben „Formen des inklusiven und individuellen Ler-

---

<sup>30</sup> Ebd. unter 2.2.

<sup>31</sup> Ebd. im Vorwort.

<sup>32</sup> Ebd. 2.2

nens“, müssen auch Formen des kooperativen Lernens weiterentwickelt werden. „Gegenseitige Befähigung stärkt die ‚Starken‘, fördert die ‚Schwachen‘ und verbindet beides zur Stärkung der Gemeinschaft“<sup>33</sup>. In diesem Sinne sollte kooperatives Lernen konsequent als komplementäre Ergänzung zum individuellen Lernen ermöglicht werden.

9. Die einseitige und ausgleichende Parteinahme Gottes gilt den Schwachen, Ausgegrenzten und Benachteiligten (Erwählungsgedanke). „Wir setzen uns dafür ein, benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Förderung und Unterstützung nicht zu Verlierern werden zu lassen“<sup>34</sup>. Darum wird konsequent (interpersonal) ihre Förderung, Einbeziehung gefordert bzw. (intrapersonal) die Lernschwäche „ohne Stigmatisierung“ mit besonderer Aufmerksamkeit und Förderung bedacht. Der Aspekt der ausgleichenden Bevorzugung der „Schwachen“ ist im kirchlichen Perspektivpapier nicht deutlich benannt. Im Blick auf die benachteiligten Kinder und Jugendlichen, insbesondere an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und an Hauptschulen, die momentan durch die separierende Schulstruktur und Schulfinanzierung weiter benachteiligt werden, wäre dieser Perspektivenwechsel dringend geboten.

#### **Literatur:**

Anderssohn, Stefan: „Gott ist die bunte Vielfalt für mich“: Einblicke in die Religiosität von Menschen mit geistiger Behinderung: Perspektiven für die integrative Religionspädagogik. Neukirchner Verlag: Neukirchen-Vluyn, 2007.

Bach, Ulrich, Getrenntes wird versöhnt: Wider den Sozialrassismus in Theologie und Kirche. Neukirchen-Vlyn: Neukirchener, 1991.

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) vom 26.2.2008: Von der Integration zu Bildungseinrichtungen, für die Inklusion selbstverständlich ist: Positionspapier des BeB. Orientierung 1/2009, 36f.

Deutscher Bundestag 2007: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert et al. Drucksache 16/5838, S. 7. In: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/061/1606148.pdf>.

Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.): Schule zukunftsfähig und menschlich gestalten: Schulpolitische Erklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Maier: Rottenburg-Stuttgart 2009. In: [http://www.drs.de/uploads/media/Schulpapier\\_DRS\\_2009.pdf](http://www.drs.de/uploads/media/Schulpapier_DRS_2009.pdf)

Eiesland, Nancy L., Der behinderte Gott. In: Pithan et al. 2002, 119-120.

Evangelische Landeskirchen in Baden und Württemberg 2008: Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung: Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik (26.09.2008). In: Rupp / Scheilke 2010, 63-70 bzw. [http://www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/dokumente/080926Schulpapier\\_Endfassung.pdf](http://www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/dokumente/080926Schulpapier_Endfassung.pdf)

Evangelische Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen: Bildungsgerechtigkeit und Schule: Eine Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses (6. März 2009). In: <http://bildungsklick.de/datei-archiv/50683/stellungnahmebildungsgerechtigkeit.pdf>

Evangelische Landessynoden in Baden und Württemberg 2009: Freiheit – Gerechtigkeit – Verantwortung: Entschließungstext der Württembergischen Landes-

---

<sup>33</sup> Ebd. 2.2

<sup>34</sup> Ebd. 2.2; vgl. auch ebd.: „In einem demokratischen Bildungswesen darf die soziale Herkunft kein bleibendes Hindernis für die Bildungsmöglichkeiten der Menschen sein“

- synode vom 13. März 2009 sowie der Badischen Landessynode vom 25. April 2009. In: Rupp / Scheilke 2010, 71-73 bzw. in: Evangelische Landeskirche in Württemberg (Hg.), Stuttgart 209 (Broschüre).
- Flittner, Andreas (Hg.), Johann Amos Comenius, Grosse Didaktik. Düsseldorf: Verlag H. Küpper, 2. Aufl. 1960.
- Girard, René: Der Sündenbock, Zürich – Düsseldorf 1998 (frz. Le Bouc émissaire, Paris 1982).
- Hinz, Andreas, Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? Zeitschrift für Heilpädagogik 9/ 2002, 354-361.
- Kirchenamt der EKD: Gerechte Teilhabe: Befähigung zur Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD, hg. vom Rat der EKD, Gütersloh 2006.
- Müller-Friese, Anita: Miteinander der Verschiedenen. Theologische Überlegungen zu einem integrativen Bildungsverständnis (Forum zur Pädagogik und Didaktik der Religion, 13), Deutscher Studienverlag: Weinheim 1996.
- Nipkow, Karl Ernst: Menschen mit Behinderung nicht ausgrenzen! Zur theologischen Begründung und pädagogischen Verwirklichung einer „Inklusiven Pädagogik“. Zeitschrift für Heilpädagogik 4/2005, 122-131.
- Pithan, Annebelle/ Adam, Gottfried/ Kollmann, Roland (Hg.): Handbuch Integrative Religionspädagogik: Reflexionen und Impulse für Gesellschaft, Schule und Gemeinde, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2002.
- Positionspapier der ALPIKA<sup>35</sup> zur inklusiven evangelischen Bildungsverantwortung vom 7.5.2009 bzw. 23.09.2009. In: Schweiker, Wolfhard: Inklusion jetzt! Konsequenzen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Raum der Kirche – ein Impulspapier zur Diskussion und Umsetzung. Deutsches Pfarrernetz Heft 9/ 2009, 494-495 bzw. in: [http://www.ptz-stuttgart.de/uploads/media/2009-Pospapier\\_SoSCh\\_01.pdf](http://www.ptz-stuttgart.de/uploads/media/2009-Pospapier_SoSCh_01.pdf)
- Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Opladen 1993.
- Rupp, Hartmut / Scheilke, Christoph Th. (Hg.): Gerechtigkeit in der Bildung: Jahrbuch für kirchliche Bildungsarbeit 2010. Calwer Verlag: Stuttgart 2010.
- Scheilke, Christoph Th.: Jedes einzelne Kind und jeden einzelnen Jugendlichen fördern: Überlegungen zum schulpolitischen Positionspapier der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg „Freiheit – Gerechtigkeit – Verantwortung“. In: Rupp / Scheilke 2010, 74 – 95.
- Schnell, Irmtraud/ Sander, Alfred (Hg.): Inklusive Pädagogik. Bad Heilbrunn: J. Klinkhardt, 2004.
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, 2009. In: [http://www.bar-frankfurt.de/upload/Gesentw\\_BT-Drs\\_1610808\\_721.pdf](http://www.bar-frankfurt.de/upload/Gesentw_BT-Drs_1610808_721.pdf) (englische Originalfassung und amtliche deutsche Übersetzung).

*Dr. rer. soc. Wolfhard Schweiker ist als Dipl. Sonderpädagoge und Pfarrer, Dozent für den Fachbereich Sonderschulen am Pädagogisch-Theologischen Zentrum Stuttgart-Birkach der Ev. Landeskirche in Württemberg*

---

35 ALPIKA = Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der Religionspädagogischen Institute und Katechetischen Ämter innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das Positionspapier wurde am 7.5.2009 von der ALPIKA-AG „Sonderpädagogik und Gemeinde“ erstellt und am 23.09.2009 von der ALPIKA bestätigt.